

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- Arbeitskreis der Kulturdezernentinnen/-dezernenten

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
41-00-00 / la-kr

Datum
08.05.2019

Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes; Informationsveranstaltung zum vierten Bewerbungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Begriff „Kulturerbe“ hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt und erweitert und umfasst nunmehr nicht nur Baudenkmäler oder Kulturgutsammlungen, sondern auch lebendige kulturelle Ausdrucksformen. Diese werden als „Immaterielles Kulturerbe“ bezeichnet.

Die UNESCO hat 2003 ein gemeinsames Übereinkommen mit 178 Staaten zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes beschlossen, an dem auch Deutschland seit 2013 beigetreten ist. Ziel ist es dabei, ein bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes zu erstellen. Vorschläge hierfür können von Gemeinden, Gruppen und Einzelpersonen aus Sachsen-Anhalt kommen und über die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur in zweijährigem Abstand durch eine Bewerbung, mit dem Ziel der Aufnahme in das Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes, eingereicht werden. Dabei stehen fünf Kategorien zur Antragstellung zur Auswahl:

1. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des Immateriellen Kulturerbes (z. Bsp. traditionelle Gesänge, Sagen, Märchenerzählungen, Redensarten und anderes),
2. darstellende Künste (z. Bsp. Musik, Tanz, Theaterform),
3. gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste (z. Bsp. Umzüge, Prozessionen, Karneval und Spiele),
4. Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum (z. Bsp. traditionelle Heilverfahren, landwirtschaftliches Wissen und
5. traditionelle Handwerkstechniken.

Das Land Sachsen-Anhalt hat im April 2019 erneut aufgerufen Anträge für das „Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes“ der Deutschen UNESCO-Kommission zu stellen. Die **Einreichungsfrist** wird bis zum **30. Oktober 2019** bestehen. In Vorbereitung der Einreichung der Unterlagen wird am **25. Mai 2019** im Forum Gestaltung in Magdeburg von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr eine Informationsveranstaltung durchgeführt, indem die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur sowie der Landesheimatbund weitere inhaltliche Aspekte zur Antragstellung und Förderung der Aufnahme geben werden.

Die Einladung und den Anmeldebogen der Veranstaltung fügen wir dem Schreiben als *Anlage* bei.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sylvia Laumann

Anlage